

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 024/2024

Federführung: FB 3 - Stadtbauamt	Datum: 28.02.2024
Verfasser*in: Joachim Burkert	AZ: 231.21

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss Gemeinderat	Termin: 13.03.2024 20.03.2024	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
--	--	---

Zuständigkeit nach:	§ 2, Abs. 1 der Hauptsatzung
----------------------------	------------------------------

Begründung nö Beratung:	Entfällt.
--------------------------------	-----------

Neues Gymnasium in Geislingen - VERGABE VON LEISTUNGEN DES SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZES

Anlagen:

Wertungsmatrix SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ KOORDINATOR
– nicht öffentlich

Antrag zur Beschlussfassung

Die Stadtverwaltung beauftragt in eigener Zuständigkeit das **Ingenieurbüro SLS aus Grevenbroich** mit den **Leistungen für den SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ** am Erweiterungsbau (Standort Helfenstein-Gymnasium).

Die Beauftragung erfolgt in Anlehnung an den Entwurf des SiGeKo-Vertrags in 2 Stufen:
Leistungsstufe 1 – Regelleistungen während der Planung der Ausführung
Leistungsstufe 2 – Regelleistungen während der Ausführung des Bauvorhabens

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des PSK 11.24.0200 – 001 – 78710000 – Neue Schullandschaft, Restmittel aus dem Haushalt 2023.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 25.544,33 €

Der Gemeinderat nimmt hiervon im Sachzusammenhang mit dem durchgeführten europäischen Ausschreibungsverfahren – offenes Verfahren – Kenntnis und stimmt dem Vorgehen zu.

I Ausgangslage - Rückblick

MACH5

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2023 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ein offenes europaweites Ausschreibungsverfahren für die Vergabe der Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes durchzuführen.

Die Auftragsbekanntmachung wurde mit der Unterstützung der Kanzlei Menold & Bezler am 16.01.2024 eingestellt. Die Kanzlei M&B aus Stuttgart wurde vonseiten des Stadtbauamts für die Vergabedienstleistungen beauftragt. Hierbei handelt es sich um die Verfahrensbegleitung mit Hilfe des Online-Vergabeportals DTVP. Die dem Gemeinderat am 20.12.2023 vorgelegten Unterlagen mussten diesbezüglich nachträglich angepasst werden – Ansprechpartner, Vergabeportal.

Die rechtliche Begleitung bei der Erstellung der allgemeinen Vergabeunterlagen erfolgt unverändert durch die Kanzlei BRP aus Stuttgart.

Hinsichtlich der beschlossenen Zuschlagkriterien und des Vergabeverlaufs erfolgten keine Änderungen an den Unterlagen. Eine Beschlussfassung über die Beauftragung hinaus ist daher nicht erforderlich.

Der Angebotszeitraum endete am 23.02.2024.

Insgesamt gingen bis zum Ende des Bieterfragentermins 5 Bieterfragen über die Vergabeplattform beim Stadtbauamt ein. Die Beantwortung erfolgte in Abstimmung mit der Kanzlei BRP aus Stuttgart, sofern dies aufgrund eines rechtlichen Hintergrunds erforderlich war. Die Auftragsbekanntmachung sowie die überarbeiteten Ausschreibungsunterlagen (Aufforderung zur Angebotsabgabe, Verfahrensleitfaden) wurden während des Verfahrens angepasst und hochgeladen.

Wie der Anlage „Wertungsmatrix SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ KOORDINATOR“ zu entnehmen ist, sind alle Bieter fachlich geeignet und bringen die abgefragten Voraussetzungen mit. Gewertet wurde der Preis mit 60 % sowie die fachliche Qualifikation mit 40 %. Von 10 möglichen Punkten erreichte der bestplatzierte Bieter die volle Punktzahl.

Insgesamt kamen somit alle 3 Angebote in die Wertung. Es musste kein Bieter vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Geprüft wurde die Vollständigkeit der Unterlagen, die vorgegebenen Voraussetzungen (MA-Anzahl, Umsätze und der Versicherungsschutz), die Qualifikation des Projektleiters sowie seines Stellvertreters.

II Zielvorgabe

MACH5

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.

Wie bereits im Verfahrensleitfaden und in dem Vertragsentwurf ausführlich beschrieben, steigt auch der SiGeKo während der Leistungsphase 2 in das Projekt ein. Eine sehr zeitnahe Beauftragung durch das Stadtbauamt ist daher wünschenswert. Das Stadtbauamt strebt eine Zuschlagserteilung in der 13. KW 2024 an.

III Programme - Produkte

Sofern innerhalb der 14-tägigen Einspruchsfrist nach dem Gemeinderatsbeschluss und der Bekanntmachung keine Widersprüche zum Verfahren geäußert werden, kann der Vertragsabschluss in der 15./16. KW 2024 vollzogen werden.

Die Wirtschaftlichkeit des erstplatzierten Bieters wurde nach § 60 VgV geprüft, da der Preis auf den ersten Blick ungewöhnlich niedrig erschien.

Das Ingenieurbüro SLS ist im Raum Stuttgart an mehreren Baustellen als Koordinator für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz tätig und konnte dadurch die Wirtschaftlichkeit seines Angebots belegen. Die Kanzlei BRP aus Stuttgart war in diesem Prüfvorgang eingebunden.

IV Prozesse und Strukturen

Die Stadtverwaltung vergibt in eigener Zuständigkeit die Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes am Erweiterungsbau des Helfenstein-Gymnasiums an das

Ingenieurbüro SLS
Gut Lohhof 1
41576 Grevenbroich.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand

Unter dem Produktsachkonto (PSK) 11.24.0200-001-78710000 – Neue Schullandschaft – stehen aus dem Haushaltsjahr 2023 Restmittel in Höhe von 769.000,-€ für die Beauftragung zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterung zur Planungsfinanzierung in der GRD 133/2023 verwiesen.

Aufgrund der allgemeinen Lage in der Baubranche sind die Kostenentwicklungen für die kommenden Jahre nicht abzuschätzen. Es muss daher, sofern möglich, weiterhin auf Sicht gefahren werden.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Entfällt!

b) Laufende

Entfällt!

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Derzeit keine Veränderungen.

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Dies kann im Zuge des Abschlusses der Leistungsphase 3 mitgeteilt werden und stellt eine Entscheidungshilfe für den Baubeschluss dar.

Gez.

Joachim Burkert
Stadtbauamt, FB 3

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen